

Geschichte wiederholt sich doch?

Martin Link

*1938 – vor 85 Jahren
– war das Jahr, in dem
sich nicht zuletzt mit dem
Scheitern der Konferenz
von Évian das Schicksal
der jüdischen Bevölkerung
in Europa unumkehrbar
in Richtung Genozid
wendete.*

Doch schon seit 1935 war in NS-Deutschland pogromartige Stimmung gegen Jüdinnen und Juden geschürt worden: Sie wurden in Schulen geschnitten und von Universitäten verwiesen, Unternehmen reagierten – die einen mehr aus Angst, die anderen aus Überzeugung – mit Entlassung ihrer jüdischen Beschäftigten, die SA setzte mit Gewalt den Kundenboykott gegen jüdische Geschäfte durch, Bürger-, Kultur-, Wander- und Sportvereine verdrängten ihre jüdischen Mitglieder, Nachbarn plünderten jüdisches Hab und Gut.

In Norddeutschland waren Jüdinnen und Juden aber schon vordem im Fadenkreuz antisemitischer Stimmungsmache. Schon für 1914 zählte der Historiker Frank Bajohr immerhin 83 judenfeindliche Hotels und Pensionen an Nord- und Ostsee, für 1924 schon 198 und für das Jahr 1931 bereits 360. Die Häuser warben bereits vor der sogenannten Machtergreifung der Nationalsozialisten mit zynischen Slogans wie: für Juden und Lungenkranke Eintritt verboten. Ende 1933 druckte das Nordseebad Norderney Tausende von Briefaufklebern mit dem Aufdruck: Norderney judenfrei.

Auch ohne Rechtskraft sorgten solche inoffiziellen Verlautbarungen faktisch für einen judenfreien Tourismus. Jüdinnen und Juden mussten aber nicht nur willkürliche Verbote über sich ergehen lassen. Bereits lange vor der Reichspogromnacht am 9. November 1938 wurden sie allerorten Opfer rassistischer Ausschreitungen.

Der Historiker Christoph Kreuzmüller spricht von einer regelrechten Gewaltwelle ab Sommer 1935 im gesamten Deutschen Reich: Diese Welle diente den Nationalsozialisten dazu, antisemitische Säuberungen in Wirtschaft und Kultur voranzutreiben, wurde aber auch genutzt, um missliebige Konkurrenten auszubootten. Die Ausschreitungen waren nicht angeordnet, wohl aber von NS-Funktionären angeregt und befördert worden, sie waren sozusagen gewollt spontan. Die Täter*innen kamen – auch nach 1945 – ungeschoren davon.

Mit dem Erlass der Nürnberger Gesetze im September 1935 werden Menschen jüdischer Identität in Deutschland ultimativ ihrer Bürgerrechte beraubt. Als Jüdin bzw. Jude gilt fortan, wer drei jüdische Großeltern hat, der jüdischen Glaubensgemeinschaft angehört oder mit einer sogenannten „volljüdischen Person“ verheiratet ist. Die 1871 gesetzlich garantierte Gleichstellung jüdischer Mitmenschen im Deutschen Reich wurde damit beendet.

Von den zur Machtergreifung rund 500.000 lebenden Juden und Jüdinnen in Deutschland emigrieren 1933 etwa 38.000, in den Jahren darauf sind es jeweils weitere 22 bis 23.000 und 1938 über 40.000. Noch im Sommer 1938 müssen Juden und Jüdinnen sämtliche Devisen, Gold, Silber und Diamanten abgeben. Barvermögen auf den Banken wird in Reichskriegsanleihen umgewan-

delt. Die gutgeschriebenen Reichsmark-Gegenwerte dienen den Nazis zum Import wichtiger Rohstoffe. Bis dahin waren noch ca. 300.000 Jüdinnen und Juden im Reichsgebiet verblieben, denen mangels Unterstützung und Geld die Flucht nicht möglich war.

Im Frühjahr 1938 erfolgte der Einmarsch deutscher Truppen in Österreich und besiegelte damit auch das Schicksal von zusätzlich rund 170.000 meist ebenso mittellosen österreichischen Jüdinnen und Juden. Für die Flucht vor den Nazis Einreisevisa anderer Staaten zu ergattern, war nur wenigen möglich. Auch in den USA haben Isolationist*innen starkes Gewicht. Das Land ist von der Weltwirtschaftskrise schwer gebeutelt, politisch tief gespalten. Nationalistische, rassistische, antisemitische Strömungen haben enormen Auftrieb.

Dennoch lädt Präsident Franklin D. Roosevelt am 23. März 1938, nur wenige Tage nach dem sogenannten „Anschluss“ Österreichs, zur Flüchtlingskonferenz ins französische Évian am Genfer See. Das Anliegen, mehr Geflüchtete aufzunehmen, war in den eingeladenen Staaten jedoch nicht unumstritten.

Allenthalben herrschten eine starke Wirtschaftskrise, nationalistische Wellen und in einigen Staaten fluchtverursachende Bürgerkriege oder erhebliche Repression. Allein Frankreich hatte über 1 Million vor dem Faschismus in Italien und Spanien Geflüchtete aufgenommen. Großbritannien hatte aus Angst, der Unruhen dort nicht Herr zu werden, inzwischen auch den möglichen Exodus in sein Mandatsgebiet Palästina gestoppt. Selbst die USA als Initiatoren der Konferenz suchten damit letztlich einen Ausweg, um – unter Verweis auf Andere – die innenpolitisch in den USA unter Druck stehende eigene

Von Évian nach Brüssel

Aufnahmequote von gut 27.000 Personen jährlich nicht erhöhen zu müssen.

Um den Eingeladenen die Konferenzteilnahme zu erleichtern, hatte das amerikanische Außenministerium den Staaten versichert, es werde von keinem erwartet, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, als es ihren gesetzlichen Bestimmungen entspräche – mit der Folge, dass viele Staaten noch kurz vor der Konferenz ihre Einreisebestimmungen so verschärft haben, dass ihre Grenzen für Flüchtlinge unüberwindbar waren.

Die osteuropäischen Staaten Polen, Ungarn und Rumänien, in denen bis dahin 4 Millionen Juden und Jüdinnen lebten und die im Vorfeld der Konferenz ihr eigenes sogenanntes „Judenproblem“ auf die Agenda setzen wollten, wurden außen vor gehalten und bekamen auf der Konferenz nur einen Beobachterstatus.

Die amerikanische Delegation erklärt zur Eröffnung in Évian, man müsse von etwa 500.000 jüdischen Flüchtlingen in den folgenden fünf Jahren ausgehen. 100.000 pro Jahr, die zu gleichen Anteilen auf die USA, das British Empire und die übrigen Staaten der Welt aufgeteilt werden sollten.

Der Rest ist schnell erzählt: Die Vertreter von 31 teilnehmenden Nationen – inklusive der ausrichtenden USA – erklärten nacheinander ihre Betroffenheit über die Lage der jüdischen Bevölkerung in Nazi-Deutschland. Man selbst sei aber leider weder rechtlich noch wirtschaftlich in der Lage, weitere jüdische Flüchtlinge aufzunehmen. Lediglich der berühmte Hitler-Fan Diktator Trujillo aus der Dominikanischen Republik machte Aufnahmeofferten, die später aber nur minimalst eingelöst wurden.

Einziges Ergebnis der Konferenz von Évian war die Gründung eines Intergovernmental Refugee Committee mit Sitz in London, das mit den Nazis über die Ausreise von Jüdinnen und Juden verhandeln sollte. Es war zunächst mit ein paar Kindertransporten erfolgreich und wurde mit Ausbruch des Krieges allerdings obsolet.

Die Irrfahrt der 937 jüdischen Passagiere der St. Louis, die aus Hamburg aufgebrochen nach Abweisung in Havanna und in New York wieder nach Antwerpen zurückkehren musste (die meisten der Passagiere überlebten Holocaust und den 2. Weltkrieg nicht) oder der Selbstmord Walter Benjamins im nordspanischen Grenzort Port Bou erinnern uns beispielhaft an die toxischen Folgen dieser his-

torischen Flüchtlingsaufnahmeverweigerungspolitik. Und sie warnen vor einer die Augen vor den bestehenden Überlebensrisiken heute Betroffener nicht weniger verschließenden aktuellen europäischen Abschottungspolitik.

Die Lehre aus der erfolglosen Appeasement-Politik der Staatengemeinschaft und aus dem Versagen gegenüber den Verfolgten und Geflüchteten sind allerdings auch das Asylrecht im bundesdeutschen Grundgesetz von 1948 und die völkerrechtlich für die Unterzeichnerstaaten verbindliche Genfer Flüchtlingskonvention von 1951. Beide Normen haben über Dekaden das Entkommen und die Aufnahme von Geflüchteten zunächst in West- und später im wiedervereinigten Deutschland möglich gemacht.

War dabei auch das Willkommen gegenüber den von jenseits des sogenannten Eisernen Vorhangs Fliehenden, gegenüber vietnamesischen Systemflüchtlingen oder den Opfern des Balkankrieges regelmäßig größer als gegenüber den Schutzsuchenden aus faschistischen Diktaturen Lateinamerikas in den 1970er und 80er Jahren. Oder in den 1990ern gegenüber denen, die nach dem vorläufigen Ende der bipolaren Weltordnung den gewalttätigen Verwerfungen in afrikanischen Ländern zu entkommen suchten. So wurde aber der völkerrechtliche Konsens über die Schutzwürdigkeit von politischen, Kriegs- und Überlebensflüchtlingen zu keiner Zeit in Frage gestellt.

In den 1990er Jahren wird dieser Konsens in Deutschland zur Disposition gestellt. Der sogenannte Asylkompromiss der schwarz-gelben Koalition von 1993 entkernt mit den Stimmen der SPD und seinerzeit noch gegen die Stimmen der Grünen das Asylgrundrecht und reduziert durch die Ausweisung sicherer Herkunfts- und Drittstaaten die Asylanerkennungschancen Schutzsuchender.

Im selben Jahr wird das Asylbewerberleistungsgesetz eingeführt, das 2012 zwar vom Bundesverfassungsgericht als grundrechtswidrig gescholten wird, aber selbst nach der Bürgergeldreform die soziale Menschenwürde Asylsuchender geringer schätzt als die anderer Sozialleistungsempfänger*innen.

In der EU trägt die Bundesregierung im selben Jahr 1993 die Dublin-Verordnung mit, die mehrfach verschärft bis heute dafür sorgen wird, dass Asylsuchende keine Freiheit der Wahl bezüglich ihres Fluchtziellandes mehr haben und ihren

Asylantrag in dem Land stellen müssen, wo sie EU-Boden betreten haben, oder gegebenenfalls dorthin zurückgeschickt werden sollen. Dass in vielen dieser Dublin-Vertragsstaaten faktisch kein Asylzugang, Internierung, rechtswidrige Pushbacks und soziale Un-Versorgung herrschen, wird beim Vollzug dieser Regelung nicht – wohl aber von Kirchenasyl gewährenden Gemeinden – berücksichtigt.

Zur allenthalben von der politischen Klasse weiter bemühten Rhetorik bei Bekenntnissen zu internationalen Menschen- und Flüchtlingsrechten – gern auch besonders betonten gemeinsamen europäischen Werten – paart sich etwa seit dem Millennium europaweit eine zunehmende staatliche Laxheit bei der Durchsetzung und praktischen Einhaltung geltenden internationalen Rechts durch staatliche Institutionen.

Die Anklage gegen den Kapitän der Cap Anamur und scheidenden schleswig-holsteinischen Landesflüchtlingsbeauftragten Stefan Schmidt wegen bandenmäßiger Beihilfe zur illegalen Einwanderung 2004, weil er 37 afrikanische schiffbrüchige Geflüchtete an Bord und mit nach Italien genommen hatte, ist in der Rückschau allerdings nur der Auftakt für eine systematisch restriktive und kriminalisierende europäische Abschottungspolitik gegen Geflüchtete und ihre Unterstützer*innen. Inzwischen beläuft sich die Zahl der in den letzten 25 Jahren auf dem Fluchtweg ums Leben Gekommenen auf über 36.000. (dead body statistic)

Strafverfahren gegen Betroffene und auch Menschen, die Geflüchteten auf ihren gefährlichen Fluchtwegen zu Wasser oder zu Land helfen, gehören zum Standard in Griechenland, Italien oder Großbritannien. Auch hierzulande häufen sich staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren gegen Kirchenasyl gebende Gemeinden.

Unter anderem in Kroatien, Griechenland, Bulgarien, Polen gehören völkerrechtswidrige Pushbacks – das sind gewalttätige Zurückweisungen von Asylsuchenden an der Grenze – inzwischen zum üblichen, nicht selten mit schweren Verletzungen einhergehenden oder tödlich endenden grenzpolizeilichen Standard. Das Versenken eines von Libyen kommenden, mit 700 Personen völlig überladenen, Seelenverkäufers durch die griechische Küstenwache am 14. Juni ist einer der letzten bekannt gewordenen Tatbestände.

Ebenso kollaboriert die EU bei der Entführung von Geflüchteten auf ihrem

Fluchtweg nach Europa aus internationalen Gewässern mit islamistischen Milizen, die als sogenannte Küstenwache des failed state Libyen Jagd auf Geflüchtete machen und sie zur Umkehr zwingen, in – laut Aussage des Auswärtigen Amtes „KZ-ähnlichen“ – Lagern internieren und von dort aus einen schwunghaften Sklavenhandel betreiben.

Wer es trotzdem nach Europa schafft, landet z. B. in Polen, Bulgarien oder Griechenland in knastähnlichen Lagern. Chancen auf ein faires Asylverfahren gibt es dort nicht. Völkerrechtswidrige Abschiebungen sind Standard.

Die Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte fällen ein Urteil nach dem anderen, in dem sie die völker- und europarechtswidrige Praxis der EU-Mitgliedsstaaten und ihrer Institutionen brandmarken. Allein die Praxis ändert sich nicht.

Im Gegenteil. Seit Jahren plant die EU-Kommission eine Vereinheitlichung des Gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS), in dem die beschriebenen, bis dato rechtswidrigen, Praktiken in allen EU-Mitgliedsstaaten geltendes Recht werden sollen.

Gegen wen sich dieser Paradigmenwechsel im Eigentlichen richtet, wird seit Ausbruch des Ukrainekriegs ungeschminkt offenbar:

Im März 2022 – wenige Tage nach Kriegsausbruch – hat der Europäische Rat erstmals die Anwendung der schon seit 2001 existierenden EU-Massenzustromrichtlinie bei der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine beschlossen. Auch für nach Deutschland fliehende ukrainische Staatsangehörige gilt seither die ungehinderte Einreise, keine Geltung der Regelung sicherer Drittstaaten, dass sie wohnen können, wo sie eine Wohnung finden, dass sie vollen Krankenversicherungsschutz bekommen, dass sie ein Recht auf Familiennachzug haben, dass sie vom ersten Tag an Recht auf Zugang zu Sprachförderung haben, dass sie uneingeschränkten Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung haben, dass ihnen gegebenenfalls Leistungen des SGB II – das sogenannte Bürgergeld – zustehen und schließlich, dass sie vorbedingungslos eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Diese Rechtslage gilt allerdings nicht für Asylsuchende aus Ländern des Nahen und Mittleren Ostens, aus dem Maghreb, aus schwarzafrikanischen oder anderen Ländern des globalen Südens.

Für sie gilt auch weiterhin das restriktive Regime des Asylsystems: keine Möglichkeit legaler Einreise, gegebenenfalls Rücküberstellung in Drittstaaten oder vermeintlich sichere Herkunftsstaaten, Wohnverpflichtung in Lagern, Residenzpflicht – mindestens im Bundesland, reduzierte Leistungen gemäß AsylbLG mit nur eingeschränkter Gesundheitsversorgung – zum Teil mit dramatischen Folgen unter anderem für Traumatisierte, Arbeitsverbot oder restriktive Beschäftigungserlaubniserteilung, nur eingeschränktes oder gar kein Recht auf Familiennachzug, je nach Status unsichere Aufenthaltserlaubnis oder integrationsfeindliche Kettenduldungen und nicht zuletzt die ständig drohende Abschiebung.

Bei dieser rechtlichen und sozialen Ungleichbehandlung von Schutzsuchenden nach Herkunft soll es aber nicht bleiben.

Die vom Europäischen Rat für Inneres und Justiz am 8.6.2023 in Luxemburg beschlossenen Pläne für ein gemeinsames Europäisches Asylsystem wollen es Schutzsuchenden aus nichteuropäischen Herkunftsländern ausdrücklich noch schwerer machen:

Demnach sollen an den EU-Außengrenzen Internierungslager entstehen, in denen asylsuchende Frauen, Männer und Kinder regelmäßig eingesperrt werden. Dort – und nicht in dem Fluchtzielland ihrer Wahl – sollen sie einen Asylantrag stellen. In einem für alle verpflichtenden Grenzverfahren unter haftähnlichen Bedingungen wird zunächst die Zulässigkeit eines Asylantrages geprüft.

Wer aus einem Land mit weniger als 20 Prozent Anerkennungsquote oder aus einem angeblich sicheren Herkunftsland kommt oder wer sich auf seinem Fluchtweg in einem angeblich sicheren Drittstaat aufgehalten hat, erhält keinen Schutz und wird zurückgeschoben.

Die Liste der vermeintlich sicheren Herkunftsländer ist schon auf die Kriegsfrontländer Moldawien und Georgien erweitert worden. Mittelfristig sollen unter anderem die Folterdiktatur Ägypten, das autokratische Tunesien und die von menschenrechtswidrigen Standards gekennzeichneten Länder Indien und Marokko als sicher gelabelt werden.

Den verbleibenden Schutzsuchenden – das wird eine übersichtliche Größenordnung sein – wird zugestanden, ihr Asylverfahren dort, wohin sie im Zuge eines europäischen Verteilmechanismus

geschickt werden, durchzuführen. Bei negativ endendem Asylverfahren werden sie von dort wieder abgeschoben. Nicht zur Aufnahme von insbesondere nichteuropäischen Schutzsuchenden bereite EU-Staaten können sich freikaufen.

Die Rücknahmebereitschaft der Herkunftsländer soll durch finanzielle und visarechtlich großzügig ausgestattete Rücknahmeabkommen erkaufte werden. In dem diesbezüglich von der EU und der Bundesrepublik besonders umworbenen und mit Hunderten Millionen Euro gespritzten Tunesien zwingt ein mit Knüppeln und Messern bewaffneter Mob Migrant*innen und Geflüchtete aus ihren Wohnungen, der Staat pfercht sie in Busse und setzt sie dann in der Wüste ab – bei 40 Grad im Schatten. Die dieses Jahr geschlossene Rücknahmevereinbarung Deutschlands mit dem failed state Irak wird geheim gehalten.

Das staatlich verschuldete Sterbenlassen im Mittelmeer, in der Wüste und die Kriminalisierung der Unterstützenden bleibt in nationalstaatlicher Souveränität von der EU und ihren Mitgliedsstaaten unangetastet.

Staatliche Solidarität war also nicht nur in Évian ein Fremdwort. Wenn es heute darum gehe, Menschenleben zu retten, verschließe man lieber die Augen und lasse Afrikaner*innen im Mittelmeer ertrinken, meint der Historiker Wolfgang Benz und stellt fest: „Évian war sozusagen ein Vorspiel, war eine noch sehr harmlose Probeaufführung zu dem, was in unseren Tagen angesichts von Flüchtlingsnot und von bedrohten Menschenleben geschieht.“

Nach der gescheiterten Konferenz von Évian waren es schließlich vor allem Teile der Zivilgesellschaft, jüdische Hilfskomitees, der antifaschistische Widerstand im Untergrund und in nicht wenigen Fällen auch Nachbarn und Gelegenheitsengel, die jüdischen Menschen und anderen Verfolgten heimliche Hilfe beim Untertauchen oder Entkommen leisteten. Geschichte wiederholt sich doch?

Martin Link ist Mitarbeiter im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. www.frsh.de